

VDE Verband der Elektrotechnik
Elektronik Informationstechnik e. V.
Energietechnische Gesellschaft (ETG)
FA V2.2 „Arbeiten unter Spannung“
Güteausschuss AuS

BG ETEM Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Durchführungsbestimmungen

für die Erteilung des "Gütezeichen AuS für AuS-Ausbildungsstätten" (Gütezeichen)

1 Anwendungsbereich

Die Durchführungsbestimmungen für die Erteilung des Gütezeichens gilt für Antragsteller sowie alle Mitglieder des VDE ETG-FA V2.2 AuS-Güteausschusses.

Die Erteilung des Gütezeichens erfolgt nach diesen Durchführungsbestimmungen.

2 Begriffe

2.0 Güteausschuss

2.0.1 Der Güteausschuss (GA) setzt sich aus Mitgliedern des ETG-FA V2.2 zusammen. Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit gefasst.

2.1 Auditoren

2.1.1 Auditoren sind Personen, die auf Grund ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz in der Lage sind, ein Audit zur Erteilung des Gütezeichens durchzuführen.

2.1.2 Auditoren müssen über die bei der Antragsprüfung und beim Audit erlangten Erkenntnisse und Informationen wahrheitsgemäß, unabhängig und diskriminierungsfrei berichten und diese vertraulich behandeln.

2.1.3 Auditoren werden durch den GA berufen.

2.2 Auditplan

2.2.1 Der Auditplan (Anlage 3) dient der Vorbereitung und Durchführung des Audits im Unternehmen.

2.2.2 Der Auditplan enthält mindestens folgende Angaben:

- Name des zu auditierenden Unternehmens
- Namen der Auditoren
- geplantes Datum der Auditierung
- Dauer der Auditierung
- Umfang der Auditierung.

2.3 Auditbericht

2.3.1 Die Auditierung im Unternehmen wird in einem Auditbericht (Anlage 4) dokumentiert.

2.3.2 Der Auditbericht enthält mindestens folgende Angaben:

- Name und Abteilung des zu auditierenden Unternehmens
- Datum der Auditierung(en)
- Umfang der Auditierung
- Festgestellte Abweichungen, einschl. Termin für deren Abstellung
- Hinweise
- zusammenfassendes Ergebnis des Abschlussgespräches
- Unterschrift der Auditoren und des Auftraggebers.

Bemerkungen im Auditbericht sind nachvollziehbar zu formulieren.

2.4 Auditkriterien

2.4.1 Die Kriterien für die Erteilung des Gütezeichens sind in den Güte- und Prüfbestimmungen des Fachausschusses V2.2 der ETG im VDE „Arbeiten unter Spannung“ festgelegt.

3 Bekanntgabe

3.1 Die Antragsunterlagen können von den Antragstellern über das Internet <https://www.vde.com/de/etg/arbeitsgebiete/v2/v2-2-arbeiten-unter-spannung/qualitaetssicherung> heruntergeladen werden.

Durch die Antragstellung erkennen die Antragsteller die Durchführungsbestimmungen an.

4 Ablauf der Erstzertifizierung

Das Gütezeichen wird auf Antrag nach erfolgreichem Abschluss des Konformitätsbewertungsverfahrens durch das VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut, im Folgenden „Zertifizierungsstelle“ genannt, erteilt.

Mit dem Antrag ist eine Checkliste mit folgenden Angaben einzureichen:

- Angaben der Ausbildungsstätte
- Ausbildungsumfang
- Ausbildungsbedingungen
- Angaben zu den Ausbildern
- Durchführung der Prüfungen
- Ausbildungsdokumente

4.1 Antragstellung

Der Antrag (Anlage 1) ist schriftlich an das
VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH

Abteilung IC, Geschäftsstelle AuS
Merianstr. 28
63069 Offenbach

Mailadresse: audit@vde.com

zu richten.

Die Checkliste (Anlage 2) einschließlich der einzureichenden Anlagen ist in elektronischer Form im pdf-Format zu übergeben.

Das Prüfinstitut bestätigt dem Antragsteller innerhalb von 14 Kalendertagen den Eingang des Antrages.

4.2 Antragsprüfung

Das Konformitätsbewertungsverfahren wird durch den GA durchgeführt. Dazu übergibt die Zertifizierungsstelle spätestens 14 Kalendertage nach Antragseingang den vollständigen Antrag (Antrag gem. Anlage 1, Checkliste gem. Anlage 2, alle einzureichenden Anlagen) dem Leiter des GA.

Der Leiter GA führt eine Plausibilitätsprüfung durch. Er informiert die Mitglieder des GA über den Antrag durch Übergabe des Antrages (Antrag gem. Anlage 1, Checkliste gem. Anlage 2 ohne Anlagen) per E-Mail. Er schlägt zwei Auditoren für die Durchführung des Audits vor und startet das Auditorenvotum.

Innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen votieren die GA-Mitglieder. Der Leiter GA informiert die Zertifizierungsstelle über das Ergebnis des Auditorenvotums. Die Zertifizierungsstelle teilt dem Antragsteller die Namen der Auditoren mit und gibt deren Kontaktdaten zur Terminabsprache weiter. Eine Ablehnung eines oder beider Auditoren durch den Antragsteller ist zu begründen und ausschließlich an die Zertifizierungsstelle zu richten.

Der Antrag wird von den Auditoren zunächst geprüft (fachliche Antragsprüfung). Sie stellen an Hand der Checkliste und der eingereichten Dokumente fest, ob gemäß den Güte- und Prüfbestimmungen die Grundvoraussetzungen für die Erteilung des Gütezeichens erfüllt sind. Dazu können die Auditoren zusätzlich weitere oder ergänzende Unterlagen anfordern.

Über das Ergebnis der Antragsprüfung und den voraussichtlichen zeitlichen Aufwand informieren die Auditoren schriftlich die Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle erstellt das Angebot.

Bei positivem Prüfergebnis gilt der Antrag als angenommen und der Antragsteller ist verpflichtet, die Festlegungen dieses Dokuments sowie die der Güte- und Prüfbestimmungen für die Erteilung des Gütezeichens einzuhalten. Erfüllt der Antragsteller die Grundvoraussetzungen für die Erteilung des Gütezeichens nicht, besteht die Möglichkeit zur Nachbesserung oder zum Abbruch des Verfahrens (Kosten siehe Abschnitt 6.3).

4.3 Auditplan

Die Auditierung im Unternehmen (Audit) erfolgt durch die Auditoren nach einem Auditplan (siehe Anlage 3, Abschnitt 4) auf der Grundlage der Güte- und Prüfbestimmungen für die Erteilung des Gütezeichens. Der Auditplan wird dem Antragsteller vor dem Audittermin zugesandt.

Den Auditoren ist Zugang zu allen das Audit betreffenden Unterlagen, Räumlichkeiten und die Beobachtung der theoretischen und praktischen Ausbildung zu gewähren.

4.4 Auditdurchführung

Das Ergebnis der Auditierung im Unternehmen wird in einem Auditbericht (Anlage 4) dokumentiert. Der Auditbericht enthält mindestens folgende Angaben:

- Datum der Auditierung(en)
- Umfang der Auditierung
- Festgestellte Abweichungen, einschl. Termin für deren Abstellung
- Hinweise
- zusammenfassendes Ergebnis des Abschlussgespräches
- Unterschriften der Auditoren und des Antragstellers.

Bemerkungen im Auditbericht sind nachvollziehbar zu formulieren.

Der Auditbericht ist dem Antragsteller im Original zu übergeben.

4.5 Konformitätsbewertung

Die Auditoren informieren den Leiter GA über das Ergebnis der Auditierung und übergeben ihm den Auditbericht.

Der Leiter GA gibt den Auditbericht an den GA weiter und startet das Votum.

Innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen votieren die GA-Mitglieder.

4.6 Zertifizierungsentscheidung

Entscheidungen werden mit absoluter Mehrheit der GA-Mitglieder getroffen.

Der Leiter GA informiert die Zertifizierungsstelle über das Ergebnis des Votums.

Damit sind die Auditoren entlastet.

Die Zertifizierungsstelle erstellt das Zertifikat (Anlage 5).

In dem Zertifikat sind die Arbeiten unter Spannung, für die das Gütezeichen erteilt wird, benannt.

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Zertifikatstermin ist der Tag der Erst-Zertifizierungsentscheidung (positive Entscheidung durch den GA).

Erfüllt der Antragsteller die Güte- und Prüfbestimmungen für die Erteilung des Gütezeichens nicht, hat er die Möglichkeit eines Nachaudits oder das Verfahren abzubrechen. Im Falle eines Nachaudits ist dieses erneut schriftlich bei der Zertifizierungsstelle zu beantragen (Kosten siehe Abschnitt 6.3).

4.7 Zertifikatsüberwachung

Die Zertifikatsüberwachung unterliegt der Datenbank gestützten Informationsplattform des VDE. Durch Eingabe der Zertifikatsnummer kann das gültige Zertifikat gefunden werden: <https://vde4you.vde.com/de/institut/online-service/vde-gepruefteprodukte/seiten/online-suche.aspx>

5 Ablauf der Re-Zertifizierung

- 5.1 Für das Re-Zertifizierungsverfahren gelten die gleichen Bedingungen wie für die Erst-Zertifizierung. Das Re-Zertifizierungsdatum schließt lückenlos an das Ablaufdatum der Erst-Zertifizierung an.
- 5.2 Das Re-Zertifizierungsaudit ist mindestens 6 Wochen, maximal 3 Monate vor Ablauf der Zertifizierung durchzuführen.
Die maximal zulässige Terminüberschreitung im Rahmen der Re-Zertifizierung beträgt 3 Monate. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Re-Zertifizierung nicht möglich. Der Kunde kann dann eine Zertifizierung nur noch auf Basis einer Erstauditierung erlangen.

6 Gebühren

- 6.1 Die Gebühren des Verfahrens zur Erteilung des Gütezeichens sind vom Auftraggeber zu zahlen.
- 6.2 Die Gebühren (Anlage 6) setzen sich wie folgt zusammen:
- Kosten für die Plausibilitätsprüfung
 - Kosten für die Antragsprüfung
 - gegebenenfalls Kosten für die Antragsnachprüfung
 - Kosten für das Audit
 - gegebenenfalls Kosten für ein Nachaudit
 - Kosten für die Erstellung des Zertifikats (Urkunde)
 - Reisekosten.
- 6.3 Die entstandenen Kosten sind durch den Antragsteller - auch bei Abbruch des Zertifizierungsverfahrens - nach entstandenem Aufwand zu tragen.

7 Widerspruch

- 7.1 Gegen die Entscheidung des Zertifizierungsausschusses ist Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Zertifizierungsentscheidung beim

VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH
Abteilung IC, Geschäftsstelle AuS
Merianstr. 28
63069 Offenbach

möglich. Der Widerspruch bedarf der Schriftform und ist zu begründen.
Die Entscheidung über einen Widerspruch wird vom Leiter GA getroffen und dem Antragsteller vom VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut mitgeteilt.

8 Schlussbestimmung

Diese Durchführungsbestimmungen wurden am 7. November 2018 vom Fachausschuss V2.2 der ETG im VDE „Arbeiten unter Spannung“ beschlossen. Änderungen bedürfen der Zustimmung dieses Fachausschusses.

Anlagen

- Anlage 1 Antrag auf Erteilung des „Gütezeichen AuS für AuS-Ausbildungsstätten“
- Anlage 2 Checkliste zur Erteilung des „Gütezeichen AuS für AuS-Ausbildungsstätten“
- Anlage 3 Auditplan (Muster)
- Anlage 4 Auditbericht (Muster)
- Anlage 5 Zertifikat „Gütezeichen AuS für AuS-Ausbildungsstätten“ (Muster)
- Anlage 6 Gebühren

Mitgeltende Unterlagen:

- Güte- und Prüfbestimmungen für die Erteilung des „Gütezeichen AuS für AuS-Ausbildungsstätten“